

Stadt Eupen

Sitzung des Stadtrates

16. Juni 2025

1. Mitteilungen

Mit Erlass vom 12. Mai 2025 hat H. Ministerpräsident Oliver Paasch die Rechnungslegung 2024 gebilligt.

2. Generalversammlungen der Interkommunalen: Beschlussfassung betreffend die Tagesordnungen

Generalversammlung von FINOST am 17. Juni 2025

*Städtische Delegierte: Philippe Klein, Claudia Niessen, Fabrice Paulus,
Michael Scholl, Shqiprim Thaqi*

Generalversammlung von Neomansio am 26. Juni 2025

*Städtische Delegierte: Caroline Völl, Anne-Marie Jouck, Michael Scholl,
Lukas Teller, Alexandra Barth-Vandenhirtz*

Generalversammlung von Intradel am 26. Juni 2025

*Städtische Delegierte: Sally De Bruecker, Caroline Völl, Anne-Marie Jouck,
Catherine Brüll, Joëlle Birnbaum-Köttgen*

Generalversammlung von Enodia am 25. Juni 2025

Städtische Delegierte: Fabrice Paulus, Philippe Klein, Martine Engels, Jenny Baltus-Möres, Patrick Scholl

Generalversammlung der AIDE am 30. Juni 2025

Städtische Delegierte: Sally De Bruecker, Nicolas Pommée, Joëlle Birnbaum-Köttgen, Claudia Niessen, Alexandra Barth-Vandenhirtz

Generalversammlung der RESA Holding am 30. Juni 2025

Städtische Delegierte: Fabrice Paulus, Colin Kraft, Tom Rosenstein, Michael Scholl, Patrick Scholl

Generalversammlung der SPI am 30. Juni 2025

Städtische Delegierte: Dr. Elmar Keutgen, Nicolas Pommée, Shqiprim Thaqi, Lucas Reul, Claudia Niessen

3. Interkommunale FINOST: Bezeichnung eines Vertreters für den Verwaltungsrat - Ratifizierung des Beschlusses des Gemeindegremiums vom 12. Mai 2025

Der Stadtrat ratifiziert die Bezeichnung von Herrn Schöffen Fabrice Paulus als Vertreter der Stadt für den Verwaltungsrat.

4. VoG Tourismusagentur Ostbelgien: Bezeichnung eines Vertreters für die Generalversammlung

Der Stadtrat bezeichnet Frau Joëlle Birnbaum-Köttgen als Vertreterin der Stadt für die Generalversammlung.

5. Bezeichnung eines Vertreters für den Verwaltungsrat der VoG Union des Villes et Communes de Wallonie – UWCW

Der Stadtrat bezeichnet Herrn Fabrice Paulus als Vertreter der deutschsprachigen Gemeinden für den Verwaltungsrat.

6. Autonome Gemeinderegie TILIA: Genehmigung des Tätigkeitsberichts für das Geschäftsjahr 2024

Der Tätigkeitsbericht 2024 der Autonomen Gemeinderegie TILIA wird genehmigt.

7. Autonome Gemeinderegie TILIA: Genehmigung der Jahresrechnung 2024

Die Jahresrechnung 2024 der AGR Tilia umfasst:

- die Gewinn- und Verlustrechnung mit einem Verlust von 445.090 € (2023: 284.604 €)
- die Bilanz mit Gesamtbeträgen in Aktiva und Passiva von 37.117.124 €.

Ergebnis des Jahresabschlusses:

Verlust des Geschäftsjahres:	-445.090 €
<u>Verlustvortrag vorheriger Jahre:</u>	<u>-2.145.341 €</u>
Verlustvortrag auf neue Rechnung:	-2.590.431 €

Der Abschluss wurde vom Betriebsrevisor Callens, Pirenne & Co. und den Kommissaren Patrick Scholl und Colin Kraft geprüft.

8. Autonome Gemeinderegie TILIA: Entlastung der Verwaltungs- und Kontrollorgane

Der Stadtrat entlastet die Verwaltungs- und Kontrollorgane der AGR Tilia.

9. Haushaltskurse - Namensfindung: K4 – Kulinarik Kunst Kleidung Kurse

Der bisherige Name „Haushaltskurse“ wirkt nicht mehr zeitgemäß und spiegelt die aktuellen Lehrinhalte nicht mehr angemessen wider.

In Anlehnung an die unterrichteten Fachbereiche wird folgende neue Bezeichnung festgelegt:

K4 - Kulinarik Kunst Kleidung Kurse

10. K4 - Kulinarik Kunst Kleidung Kurse: Bezeichnung der Mitglieder des Verwaltungsrats

Der Stadtrat beschließt, den Verwaltungsrat der K4 - Kulinarik Kunst Kleidung Kurse identisch zu besetzen wie den städtischen Schulausschuss.

Der Verwaltungsrat umfasst somit folgende Vertreter :

seitens der CSP-Fraktion:

Fanny Michel

Alexander Pons (zeitweilig ersetzt durch Sally De Bruecker)

Lukas Teller

Madeleine Breuer

Irmgard Krott Schmitz

Laurent Kuckartz

seitens der OBL-Fraktion:

Colin Kraft
Beatrice Schins-Orban

seitens der PFF-Fraktion:

Jenny Baltus-Möres
Kiki Kokkota

seitens der ECOLO-Fraktion:

Catherine Brüll
Anne-Marie Jouck
Semina Jandric
Katrin Klein

seitens der SPplus-Fraktion:

Alexandra Barth-Vandenhirtz
Yannick Godesar

11. Außerordentlicher Straßenunterhalt 2025 (Teil 2): Genehmigung des Lastenheftes und des Vergabeverfahrens

Der Rat legt die prioritären Arbeiten nach der Winterperiode fest.
Sie betreffen folgende Straßenzüge:

- Bourlet-/Langgasse
- Stendrich
- Weserstraße
- Am Busch
- Maria-Theresia-Straße



12. Campus Monschauer Straße - Photovoltaikanlage: Genehmigung des Lastenheftes und des Vergabeverfahrens

Zurzeit werden 30% des jährlichen Strombedarfs über Photovoltaik abgedeckt. Dieser Anteil soll in den nächsten 3 Jahren auf mindestens 50% erhöht werden, um auch die CO₂-Einsparziele der DG zu erreichen.

In dieser dritten Phase sollen u.a. die Dachflächen der Gebäude des Campus Monschauer Straße 6-10 bestückt.

Die Anlage soll eine Leistung von ca. 140 kW erbringen.

Durch die gesamte dritte Ausbauphase soll eine Ersparnis von \pm 27.000 €/Jahr erreicht werden, wodurch die solare Deckungsrate von rund 40% auf ca. 46% steigt.

13. Heidelberg: Genehmigung der Ergänzungsverordnung betreffend die Anpassung der Verkehrsmaßnahmen zur Sicherheit der Fahrradfahrer und Fußgänger

Der Punkt wird von der Sitzung zurückgezogen.

14. Limburger Weg 2-4: Genehmigung der Ergänzungsverordnung betreffend die Einrichtung einer blauen Zone mit einer maximalen Parkdauer von 60 Minuten

Vor dem Gebäude Limburgerweg 2-4 werden die Parkplätze ständig von Dauerparkern belegt, sodass für Kunden des ÖSHZ und der K4 keine Parkplätze zur Verfügung stehen.

Daher wird hier eine blaue Zone mit einer maximalen Parkdauer von 60 Minuten eingerichtet.



Service
FINDET
STADT

15. Diverse Maßnahmen zur Verbesserung der Radinfrastrukturen: Genehmigung des Vergabeverfahrens

Folgende Maßnahmen werden beschlossen:

- Untere Schulstraße: Verdeutlichung der Fahrradzone in der Einbahnstraße mit beschränktem Gegenverkehr;
- Paveestraße und Neustraße: Erneuerung der Fahrradwege mit dauerhaftem Thermoplast-Produkt;



16. Parkplatz Frankendelle: Genehmigung der Ergänzungsverordnung betreffend die Einrichtung von zwei Behindertenparkplätzen

Der BATOPIN-Bankautomat wurde an der Stelle eines Behindertenparkplatzes errichtet. Daher wird ein neuer Behindertenparkplatz angelegt.

Da die Behindertenparkplätze bisher noch nicht durch eine Ergänzungsverordnung geregelt waren, werden nun beide Parkplätze offiziell eingerichtet.



17. Neugestaltung des Spielplatzes im Klinkeshöfchen - Planungsmission: Genehmigung des Vergabeverfahrens

Der Innenzirkel des Spielplatzes im Klinkeshöfchen soll neu gestaltet werden.

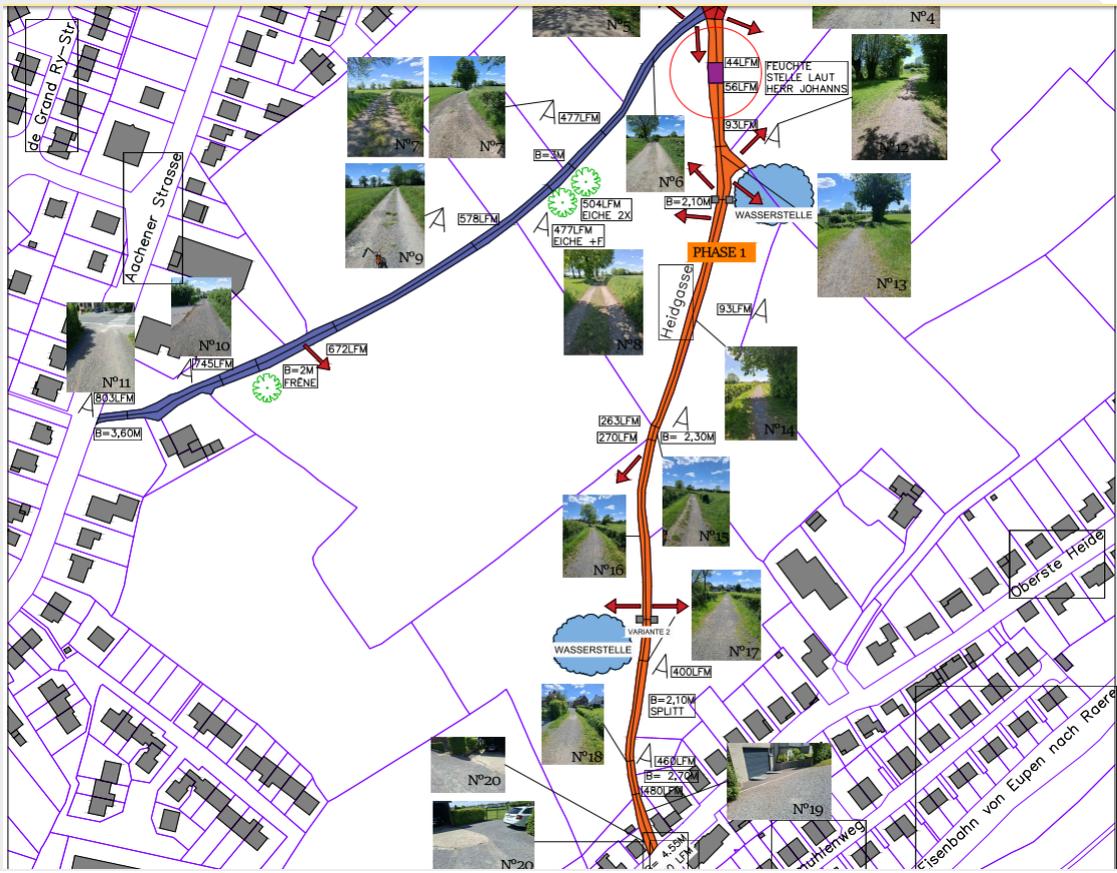
Die Mission für den Projektplaner umfasst:

- Skizzen,
- Vorprojekt,
- Kostenschätzung,
- Bodengutachten,
- Drainage/Entwässerung,
- Baubegleitung.



18. Heidgasse - Instandsetzung von Fuß- und Wanderwegen auf dem Stadtgebiet: Genehmigung des Vergabeverfahrens

Um langfristig die Grundlage für eine Deckschicht zu schaffen, die sowohl Fußgängern als auch Fahrradfahrern zugutekommt, sollen in einer ersten Phase Tiefbauarbeiten im Bereich Heidgasse durchgeführt werden.



19. Erneuerung des Mandats der COPIDEC im Hinblick auf die Neuausschreibung der Sammlung der Speiseöle und -fette

Die bestehenden Verträge zur Sammlung von Speiseölen und -fetten laufen am 31. Dezember 2025 aus.

Die COPIDEC SC wurde mit der Neuausschreibung dieser Dienstleistung für die Wallonische Region beauftragt. Die Laufzeit beträgt 48 Monate ab dem 1. Januar 2026.

Die Stadt beteiligt sich an dieser Ausschreibung und erteilt der COPIDEC SC ein entsprechendes Mandat.

In Eupen fallen jährlich etwa 6 bis 8 Tonnen Speiseöle und -fette zur Verwertung an.

20. Neubesetzung des kommunalen Beratungsausschusses für Raumordnung und Mobilität – Einsetzung der Mitglieder

Im Rahmen des öffentlichen Aufrufs gingen insgesamt 29 gültige Bewerbungen ein.

Daraus werden 12 effektive Mitglieder, 12 Ersatzmitglieder sowie ein Präsident bezeichnet unter Berücksichtigung von Kriterien wie geografischer Verteilung, Altersstruktur, Geschlechterverhältnis und Interessensvertretung.

Zusätzlich werden 4 effektive und 4 Ersatzmitglieder politisch benannt.

Somit setzt sich der Ausschuss wie folgt zusammen:

1) als Vertreter der Bürger:

Mobilität

Effektiv **Frau Karin WERTZ**
Stellvertreter Herr Michael JOHNEN

Stadtentwicklung und Nachhaltigkeit

Effektiv **Frau Alexandra CORMANN**
Stellvertreter Herr Stephan FALKENBERG

Umwelt und Nachhaltigkeit

Effektiv **Herr Philippe LASCHET**
Stellvertreter Herr Helmut KOCH

Landschaft und ländliche Entwicklung

Effektiv **Frau Sarah MAQUET**
Stellvertreter Herr Manfred LERHO

Energie

Effektiv **Frau Carine JACQUEMIN-BEIMS**
Stellvertreter Herr Patrick SCHUMACHER

Wirtschaft und Tourismus

Effektiv **Frau Myriam PELZER**
Stellvertreter Frau Karla SCHUMACHER

Kultur und Vereine

Effektiv

Herr Laurent KUCKARTZ

Stellvertreter

Herr Stephan DEPREEUW

Generationsgerechte Stadtentwicklung

Effektiv

Frau Julia WIEGAND

Stellvertreter

Frau Helga HANSEN-FAYMONVILLE

Infrastrukturen und öffentlicher Raum

Effektiv

Herr Christian PUT

Stellvertreter

Herr Rudolf LIEBERTZ

Land- und Forstwirtschaft

Effektiv

Herr Marc ORTMANN

Stellvertreter

Herr Bernard PAQUET

Gesundheit und Soziales

Effektiv

Herr Vedran BRKIC

Stellvertreter

Frau Judith RADERMACHER

Innenstadt und Handel

Effektiv

Herr Guido BREUER

Stellvertreter

Herr Alain BROCK

2) als Präsident:

Effektiv

Herr Martin ORBAN

3) für die politisch zu besetzenden Mandate, entsprechend den Vorschlägen der Parteien

a) seitens der Mehrheit

Effektiv

Herr Knut LENTZ

Stellvertreter

Frau Sandra BOSCH

Effektiv

Herr Pierre-Sébastien LIZIN

Stellvertreter

Herr Simen VAN MEENSEL

b) seitens der Opposition

Effektiv

Herr Christophe PONKALO

Stellvertreter

Frau Martine ENGELS

Effektiv

Herr Matthias ZIMMERMANN

Stellvertreter

Frau Claudia NIESSEN

Herr Bürgermeister Thomas LENNERTZ, zuständig für die Raumordnung, sowie Herr Städtebauberater Benoît PESCH sind von Amts wegen Mitglieder mit beratender Stimme.

21. Genehmigung der Mittelfinanzierung und des Kooperationsabkommens für das LEADER-Projekt „Risikokultur“ der LAG „Zwischen Weser und Göhl“

Das Projekt „Risikokultur“ zielt darauf ab, die Bevölkerung besser auf Krisensituationen wie Hochwasser, Brände oder Stromausfälle vorzubereiten. Im Fokus steht hier eine klare, zugängliche und beruhigende Kommunikation und nicht die technische Notfallplanung.

Projektziele:

- Aufklärung über präventive Maßnahmen und richtiges Verhalten
- Leicht verständliche und barrierefreie Informationen
- Förderung des Austauschs innerhalb der Gemeinde
- Stärkung des Vertrauens in Behörden und Hilfsdienste

Die Umsetzung erfolgt in enger Kooperation der vier Nordgemeinden mit dem ÖSHZ Eupen und wird begleitet von der WFG Ostbelgien. Die Hilfeleistungszone DG und die Polizeizone Weser-Göhl unterstützen das Projekt.

Projektzeitraum: Juli 2025 – Ende 2027
Bezuschussung: 90 % Fördermittel
10 % Eigenanteil der Gemeinden

22. Verkauf der Schulinfrastruktur Kaperberg 2-4 an die Deutschsprachige Gemeinschaft

Auf Antrag der Regierung der DG wird die Schulinfrastruktur Kaperberg 2–4 zum symbolischen Euro an die DG verkauft.

Diese überträgt das Gebäude anschließend per Erbpachtvertrag über 99 Jahre an die VoG Bischöfliche Schulen der DG (BSDG) zur Nutzung für das freie katholische Unterrichtswesen.

Dadurch könnte die Deutschsprachige Gemeinschaft Infrastrukturmaßnahmen an den Gebäuden zu 100 % finanzieren.

Ein Verkehrswertgutachten vom Oktober 2024 beziffert den Wert der Gebäude auf insgesamt rund 5,8 Mio. €.

Der Urkundenentwurf regelt u.a.:

- den Verkauf zum symbolischen Euro an die DG
- die Erbpachtübertragung an die BSDG über 99 Jahre zum symbolischen Euro
- die Vorkaufsrechte für die Stadt und die VoG Bistum Lüttich und nachrangig zugunsten des Erbpächters (BSDG)
- das Zufahrtsrecht über die angrenzenden Parzellen bei Rückkauf

Der bestehende Erbpachtvertrag für die PDS-Halle 3 bleibt bis 2063 unverändert.

23. Erwerb von Grundstücken im Stadtteil Nispert im Rahmen des wallonischen Projektauftrages „Resilienz Artenvielfalt–Klima“

Von der VoG PDS am Kaperberg werden zwei Grundstücken in Nispert mit einer Gesamtfläche von 7.112 m² angekauft.

Ziel ist die Integration der Flächen in den Ostpark zur Förderung der Klimaresilienz und Biodiversität.

Der Kaufpreis beträgt 248.920 €, d.h. 35 €/m², wovon 25 €/m² durch die Wallonische Region übernommen werden.

Die VoG PDS hat dem Verkauf unter folgenden Bedingungen zugestimmt:

- Erhalt der Stellfläche für die Fahrzeuge des Schulpersonals in bisheriger Größe, ggf. mit gleichwertigem Ersatz.
- Schaffung eines Mehrwerts für die Schulgemeinschaft, z. B. durch die Einrichtung einer Sportfläche.
- Gründung eines Begleitkomitees aus Vertretern der V.o.G. PDS am Kaperberg und der Stadt Eupen.
- Benennung des Platzes oder Weges nach „Roger Wintgens“.
- Die Stadt Eupen sorgt für die Beleuchtung des Weges von der Stellfläche zur Schule.
- Die Wiesenfläche dient als Sammelpunkt bei einer Evakuierung.

24. bis 27 Erwerb von Teilgrundstücken zur Schaffung eines Fuß- und Radwegs auf einem Teilstück der Hochstraße im Rahmen des wallonischen Förderprogramms PIMACI:

24) Vor den Wohnhäusern Hochstraße 185-187

25) Aus drei Wiesengrundstücken entlang der Hochstraße

26) Aus einem Wiesengrundstück an der Hochstraße/Rothfeld

27) Teilgrundstück neben dem Wohnhaus Rothfeld 30

Im Rahmen des wallonischen Förderprogramms PIMACI erwirbt die Stadt Eupen mehrere Teilgrundstücke entlang der Hochstraße (zwischen Hochstraße 185 und Rothfeld 30) zur Anlegung eines Fuß- und Radweges, der in das öffentliche Wegenetz integriert wird.

- Gesamtkaufpreis: 23.612,28 € zzgl. Entschädigungen für Landwirte, Vermessungs- und Notarkosten
- Entschädigung für Landwirte: 1.834,57 € für Pachtverzicht

Mit den Eigentümern werden folgende Sondervereinbarungen getroffen:

- Die Stadt übernimmt die regelmäßige Pflege des Weges zur Müllvermeidung.
- Am Haus Hochstraße 187 werden zwei Hecken zur optischen Abgrenzung auf Privatgrund gepflanzt.
- Entlang der Wiesengrundstücke 183T, 184B, 185B pflegt die Stadt die Hecke und erhält Zutritt zu den Parzellen für den Unterhalt.
- Am Wiesengrundstück 186 wird ein Zufahrtsrecht für landwirtschaftliche Fahrzeuge über den neuen Weg eingeräumt.
- Am Haus Rothfeld 30 trennt ein Grünstreifen von mindestens 1 Meter Breite Weg und Gartenzaun. Dort werden keine Bänke oder Abfallbehälter aufgestellt und keine Picknickplätze angelegt.

28. Hütte 85-87: Genehmigung der Zusatzvereinbarung Nr. 2 zur Verlängerung des Mietvertrages mit der V.o.G KTC Eupen

Zur Erfüllung der Förderkriterien des Infrastrukturdekrets der DG wird der Mietvertrag für den Tennispark Hütte 85–87 auf 33 Jahre bis 31. Dezember 2060 verlängert. Die Jahresmiete beträgt symbolisch 1 €.

Die Verlängerung betrifft ausschließlich die Außenanlagen, d.h. die Tennis- und Padelplätze, sowie die geplante Padelhalle. Alle übrigen Vertragsbedingungen bleiben unverändert.

29. Basisbeziehung in den Bereichen Kultur, Sport, Bibliotheken, Verkehrsvereine und Jugendgruppen: Bewilligung der Zuschüsse 2025

Die Verteilung der Funktionszuschüsse gemäß den durch den Stadtrat festgelegten Kriterien wird beschlossen. Die vorliegende Aufstellung gibt die festgelegten Beträge wieder.

30. Evangelische Kirchengemeinde Eupen Neu-Moresnet: Begutachtung der Jahresrechnung 2024

Begutachtung der Jahresrechnung 2024 der Evangelischen
Kirchengemeinde Eupen/Neu-Moresnet, die wie folgt abschließt:

Gesamtbetrag der Einnahmen:	331.050,73 EUR
Gesamtbetrag der Ausgaben:	322.874,27 EUR
Saldo (Überschuss):	8.176,46 EUR

31. Evangelische Kirchengemeinde Eupen Neu-Moresnet: Begutachtung der Haushaltsplananpassung 2025

Die Haushaltsplanänderung 2025 der Evangelischen Kirchengemeinde Eupen/Neu-Moresnet sieht im ordentlichen Haushalt lediglich Verschiebungen innerhalb bestehender Haushaltspositionen vor.

Im außerordentlichen Haushalt werden die im Jahr 2024 nicht verwendeten, aber zugesagten Mittel für den Innenanstrich der Friedenskirche auf das Jahr 2025 übertragen. Diese Mittel sind bereits im städtischen Haushalt 2025 berücksichtigt, sodass sich keine Auswirkungen auf die Verwaltung ergeben.

32. Evangelisches Zentrum Leib Christi: Begutachtung der Jahresrechnungen 2022 und 2023

Zu den Jahresrechnungen 2022 und 2023 des Evangelischen Zentrums Leib Christi gibt der Rat ein ungünstiges Gutachten ab, da folgende erheblichen Mängel festgestellt wurden:

1. Fehlende und unvollständige Nachweise
2. Formale Mängel
3. Unbelegte Kosten für den Pfarrsaal
4. Unangemessene Verbuchung von Forderungen/Verbindlichkeiten
5. Weitere inhaltliche Kritik

33. Kirchenfabrik St. Josef: Billigung der Jahresrechnung 2024

Billigung der Jahresrechnung 2024 der Kirchenfabrik St. Josef, die folgende Beträge aufweist:

- Einnahmen:	440.363,29 EUR
- Ausgaben:	421.247,70 EUR
- Überschuss:	19.115,59 EUR

34. Kirchenfabrik St. Katharina: Billigung der Jahresrechnung 2024

Billigung der Jahresrechnung 2024 der Kirchenfabrik St. Katharina, die folgende Beträge aufweist:

Einnahmen:	153.865,82 EUR
Ausgaben:	53.213,99 EUR
Überschuss	100.651,83 EUR

35. Kirchenfabrik St. Nikolaus: Billigung der Jahresrechnung 2024

Billigung der Jahresrechnung 2024 der Kirchenfabrik St. Nikolaus, die folgende Beträge aufweist:

Einnahmen:	727.557,00 EUR
Ausgaben:	320.137,43 EUR
Überschuss:	407.419,57 EUR

36. ÖSHZ Eupen: Billigung der Rechnungslegung 2024

Die Rechnungslegung des Öffentlichen Sozialhilfezentrums für das Jahr 2024 weist folgendes Ergebnis auf:

Ordentlicher Dienst

1. Festgestellte Anrechte	30.939.999,55 €
Nicht betreibbare Einnahmen	-10.943,28 €
Verbleibende Summe festgestellte Anrechte	30.929.056,27 €
Eingegangene Ausgabeverpflichtungen	30.842.135,95 €
Ergebnis	86.920,32 €
2. Getätigte Einnahmen	30.421.825,56 €
Getätigte Ausgaben	29.637.110,05 €
Ergebnis	784.715,51 €

Außerordentlicher Dienst

1.	Festgestellte Anrechte	3.034.446,63 €
	Nicht beitreibbare Einnahmen	0,00 €
	Verbleibende Summe festgestellte Anrechte	3.034.446,63 €
	Eingegangene Ausgabeverpflichtungen	4.336.890,43 €
	Ergebnis	-1.302.443,80 €
2.	Getätigte Einnahmen	1.971.052,86 €
	Getätigte Ausgabe	3.583.547,66 €
	Ergebnis	-1.612.494,80 €
	<u>Verwaltung der Fonds:</u>	2.959.474,24 €

Durchlaufender Dienst:

Einnahmen	27.911.395,76 €
Ausgaben	8.100.798,78 €
Überschuss	19.810.596,98 €

Das positive Ergebnis des ordentlichen Dienstes führt dazu, dass die geplante Abhebung aus den Reservefonds von rund 149.000 € nicht vorgenommen werden musste und dieser mit 130.000 € gespeist werden kann. Die Dienste WPZS (+ 746.732,67 €) und Mosaik (0 €) sind in 2024 nicht defizitär. Die Reservefonds belaufen sich Ende 2024 auf rund 2.959.500 €.

37. ÖSHZ Eupen: Billigung des 1. Nachtragshaushalts 2025

Ordentlicher Haushaltsplan:

	Einnahmen	Ausgaben	Saldo
Ursprungshaushalt	33.712.579 €	33.712.579 €	0 €
Kreditabänderungen	0 €	0 €	0 €
Neues Ergebnis	32.691.000 €	32.691.000 €	0 €

Außerordentlicher Haushaltsplan:

	Einnahmen	Ausgaben	Saldo
Ursprungshaushalt	4.038.729 €	4.038.729 €	0 €
Kreditabänderungen	12.500.000 €	12.500.000 €	0 €
Neues Ergebnis	16.538.729 €	16.538.729 €	0 €

Die einzige Änderung betrifft den außerordentlichen Haushalt.
Hier werden 12.500.000 € zusätzlich vorgesehen in Einnahmen und Ausgaben um gegebenenfalls Geldanlagen in Form von Staatsanleihen mit einer Laufzeit von mehr als einem Jahr tätigen zu können.

Der ordentliche städtische Zuschuss bleibt unverändert bei 3.206.000 €. Ein außerordentlicher Zuschuss seitens der Stadt ist nicht vorgesehen.

38. Radsportklub Eupen VoG: Sonderzuschuss für das Mountainbike-Rennen vom 10. und 11. Mai 2025

240 € für das Mountainbike-Rennen vom 10. und 11. Mai 2025 des Radsportklubs

39. Kgl. Harmonie Kettenis VoG: Sonderzuschuss zum 75-jährigen Jubiläum

620 € als Sonderzuschuss zum 75-jährigen Bestehen der Kgl. Harmonie Kettenis.

40. Statutarische Bestimmungen für das Personal der Stadtverwaltung: Anpassungen des Stellenplans

Im Rahmen der Verwaltungsentwicklung wird der Stellenplan im Verwaltungsbereich der Besoldungsgruppen A3–A5 um eine Stelle erhöht.

Ziel ist die Umsetzung der geplanten Anpassungen im Organigramm der Zentralverwaltung, insbesondere durch die Schaffung einer zusätzlichen Stelle für eine Verwaltungsabteilungsleitung.

41. Statutarische Bestimmungen für das Personal der Stadtverwaltung: Anpassungen des Verwaltungsstatuts

Verabschiedete Anpassungen:

- Die Leitung des Personaldienstes kann ihre Teilnahme am Auswahlausschuss delegieren.
- Die Veröffentlichung von Stellenangeboten ist künftig nur noch auf der städtischen Website und durch Aushang verpflichtend.
- Artikel 28 wird wie folgt ergänzt: Das Prüfungsverfahren wird vom Gemeindegremium auf Vorschlag des Auswahlausschusses festgelegt, falls der Stadtrat nichts anderes vorsieht.
- Die bisherigen Verweise auf den Kodex der lokalen Demokratie werden ersetzt durch Verweise auf das Gemeindegemeinschaftsdekret

42. Statutarische Bestimmungen für das Personal der Stadtverwaltung: Anpassungen der Sonderbedingungen zur Anwerbung, Laufbahnentwicklung und Beförderung

Rang A3: Beurteilungsverfahren als Bedingung für Beförderung nach A3
Ein angepasstes Beurteilungsverfahren zur Beförderung in den Rang A3 wird eingeführt. Ziel ist die strukturierte Bewertung der notwendigen fachlichen Kompetenzen und der Führungskompetenzen.

Rang C3: Anpassung der Bezeichnung für Beförderungsprüfung
In der gleichen Entwicklungsperspektive wird auch die Bezeichnung für Beförderungsprüfung in den Rang C3 in den Sonderbedingungen abgeändert.

Rang A1: Verwaltungskurse oder 450 Stunden (modulare Weiterbildung) bei Beförderung

Die Änderung der Sonderbedingungen zur Beförderung in den Dienstgrad „Verwaltungsbürochef“ (Stufe A) zielt darauf ab, die Aufstiegsmöglichkeiten innerhalb der Verwaltung flexibler und realitätsnäher zu gestalten.

Zusätzlich zum erfolgreichen Abschluss von drei Lehrgängen in Verwaltungswissenschaften wird zukünftig auch der Nachweis von mindestens 450 Stunden Weiterbildung mit Bezug auf die ausübende Funktion anerkannt.

Die Erweiterung der Bedingungen fördert die Motivation zur Weiterbildung, sorgt für mehr Chancengleichheit und stärkt die Attraktivität der Stadtverwaltung als Arbeitgeber.

43. Statutarische Bestimmungen für das Personal der Stadtverwaltung: Anpassungen der Prüfungsmodalitäten

Beförderungen - berufliche, soziale und/oder persönliche Kompetenzen – Beurteilungsverfahren (C3,A3)

Die Prüfungsmodalitäten zur Beförderung für das Verwaltungspersonal der Stufe C werden angepasst, um das Beförderungsverfahren stärker auf die tatsächlichen Anforderungen an Führungskräfte auszurichten.

Beurteilungsverfahren als Beförderungsprüfung in den Rang A3

Für die Besetzung von Stellen als Verwaltungsabteilungsleiter sowie Technischer Abteilungsleiter wird zusätzlich ein Beurteilungsverfahren verpflichtend durchgeführt.

Das Beurteilungsverfahren dient der strukturierten Bewertung der beruflichen, sozialen und persönlichen Kompetenzen der Bewerber.

44. Vakanzklärung einer Stelle als Verwaltungsbürochef im Rang A1 für den Städtebau- und Umweltdienst mit Vergabe auf dem Beförderungsweg

Im Städtebau- und Umweltdienst wird eine Stelle als Verwaltungsbürochef im Rang A1 offiziell vakant erklärt und zur Beförderung freigegeben.

45. Vakanzerklärung einer Stelle als Verwaltungsbürochef im Rang A1 für den Finanzdienst mit Vergabe auf dem Beförderungsweg

Im Finanzdienst wird eine Stelle als Verwaltungsbürochef im Rang A1 offiziell vakant erklärt und zur Beförderung freigegeben.

Mündliche Frage

- Frage von Frau Ratsmitglied Claudia Niessen (Ecolo) betreffend den kommunalen Hitzeschutz
- Frage von Frau Ratsmitglied Alexandra Barth-Vandenhirtz (Spplus) betreffend Schul- und Wirtschaftsausschuss
- Frage von Frau Ratsmitglied Alexandra Barth-Vandenhirtz (Spplus) betreffend die Polizeizone Weser-Göhl
- Frage von Frau Ratsmitglied Anne-Marie Jouck (Ecolo) betreffend die öffentlichen Mülleimer
- Frage von Frau Ratsmitglied Jenny Baltus-Möres (PFF-MR) betreffend die Stellungnahme des RDJ zur politischen Erklärung der Stadt Eupen-Kettenis
- Frage von Frau Ratsmitglied Catherine Brüll betreffend die abschließbare Fahrradgaragen

Die nächste Sitzung des Stadtrates findet
am Montag, 8. September 2025 um 19.30 Uhr
im Rathaussaal statt.
